

## Dezernat 3

Recht, Sicherheit und Ordnung, Gewerbe- und  
Marktwesen, Einwohner- und Meldewesen,  
Personenstand, Lebensmittelüberwachungs- und  
Veterinärwesen, Umwelt, Abfallwirtschaft,  
Tierpark, Kriminalprävention



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Elsasser Straße 8  
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtrat  
Herrn Kai Rösler

Datum            02.11.2010  
Unser Zeichen    36.5/Ei  
Durchwahl        0371/488 3650  
Auskunft erteilt    Herr Eißner  
Zimmer            310  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail             Gernot.Eissner@stadt-  
chemnitz.de

### **RA-243/2010, Betrieb einer Kfz-Verschrottungsfirma in Chemnitz/Erfenschlag**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in Chemnitz/Einsiedel, Flurstück 127/6, befindet sich eine alte Lagerhalle direkt am Ufer der Zwönitz. Nach Auskunft eines Anwohners betreiben die Mieter der Halle eine Kfz-Verschrottungsfirma. Verschiedene Teile von Altfahrzeugen (Reifen, Karosserie-Teile, Tanks, etc.) liegen dabei teilweise offen bzw. in Containern im Freien (keine Überdachung vorhanden).

Dazu habe ich folgende Fragen und würde mich freuen, wenn Sie mir diese beantworten lassen könnten:

1. Warum darf dort ein solches Gewerbe betrieben werden?
2. Gibt es dafür eine Genehmigung?
3. Wenn ja, welche Rolle spielte bei der Genehmigung die Entfernung zur Zwönitz und zum Flächennaturdenkmal „Rieselfläche Wasserwerkspark“ und die Tatsache, dass das Gebiet als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen ist?
4. Wie überprüft die Stadtverwaltung den Betrieb vor Ort?
5. Gab es seitens der Stadtverwaltung bereits Vorort-Besichtigungen? (Bitte Datum und Ergebnisse der jeweiligen Besichtigung angeben)
6. Welche Maßnahmen zum Schutz der unmittelbaren Umwelt hat der Betreiber der Firma bisher unternommen?
7. Welche Einrichtungen zum Schutz der Umwelt sind vor Ort bereits vorhanden?
8. Wie werden die unmittelbaren Nachbarn vor der Lärm- und Staubentwicklung durch die Firma geschützt?
9. Gibt es Auflagen, die von der Stadtverwaltung gegenüber den Betreibern der Firma festgelegt wurden?

### **Sehr geehrter Herr Rösler,**

mit Schreiben vom 20.07.2010 wurde Ihnen mitgeteilt, dass von der Kfz-Verschrottungsfirma eine Baugenehmigung beantragt wurde und das entsprechende Verfahren noch nicht beschlossen sei.

Zwischenzeitlich hat sich ein völlig neuer Sachstand ergeben. Der Antragsteller (Herr Wunderlich) hat mit Schreiben vom 05.10.2010 seinen Bauantrag (Umnutzung Garage in Werkstatt) zurückgenommen, so dass das Baugenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

Telefon    0371 488-1930  
Fax        0371 488-1993  
E-Mail    d3@stadt-chemnitz.de  
Internet   www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus Linie 22/  
Straßenbahn Linie 5, 6, 522  
Haltestelle: Bruno-Salzer-Straße/  
Treffurthstraße

kein Zugang für  
elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte  
elektronische Dokumente

Da auch der Mietvertrag zwischen dem Antragsteller und dem Eigentümer (Herrn Morschett) zum 31.12.2010 endet, muss das Grundstück bis dahin geräumt und in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Eigentümer übergeben werden. Bis zum Mietende sind nur notwendige Räumungsarbeiten zulässig. Eine Ausübung des beantragten Gewerbes ist nicht möglich.

Die Umsetzung wird sowohl vom Baugenehmigungsamt als auch vom Umweltamt in angemessenen Abständen überwacht.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass dem Baugenehmigungsamt ein weiterer Antrag auf Vorbescheid (Montagestation für PKW-Auspuffanlagen) für diese Liegenschaft mit Wissen des Eigentümers vorliegt.

Eine Bescheidung ist bisher noch nicht erfolgt, weil für die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Gewerbes eine Schallimmissionsprognose vom Antragsteller vorzulegen ist.

Auf Grund dieser völlig neuen Sachlage gehe ich davon aus, Ihre Anfrage in der Gesamtheit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Miko Runkel  
Bürgermeister